



MASTER OF ADVANCED STUDIES

Leitfaden

MAS in Musikpraxis/Chorleitung

Zentrum Weiterbildung ZHdK

Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zum Beratungsgespräch über das Sekretariat

Kontakt

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Zürich, März 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Zulassung.....	2
2. Mentoratsbetreuung.....	2
3. Kosten.....	2
4. Termine.....	2
4.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»	2
4.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester».....	3
5. Thema und Inhalt.....	3
6. MAS-Abschluss	4
6.1. Jury	4
6.2. Bewertungskriterien	4
7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung.....	4
8. Notenskala.....	5

1. Zulassung

Der Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikpraxis/Chorleitung» umfasst einen Studienumfang von mindestens 60 ECTS-Punkten. Diese werden im Rahmen von CAS-Studienprogrammen erworben und mit dem MAS-Modul abgeschlossen.

Über die Zulassung zum «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikpraxis/Chorleitung» entscheiden die/der Hauptfachdozierende, die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

Zur Anmeldung eingereicht werden müssen:

- Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss
- Programmvorschlag zum beabsichtigten Abschlussprojekt (Aufführung)
- Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb der beabsichtigten schriftlichen Dokumentation

Nach Prüfung der Anmeldung wird in Absprache mit der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über die Themenwahl für das Abschlussprojekt und die schriftliche Dokumentation sowie über den Verlauf des MAS-Moduls getroffen.

2. Mentoratsbetreuung

Für das MAS-Modul stehen insgesamt acht Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Abschlussprojekts (Aufführung) und/oder der schriftlichen Dokumentation eingesetzt werden. Die Wahl der Mentorin oder des Mentors richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird mit der Leitung Weiterbildung Musik festgelegt.

Die Betreuungsperson ist mit beratender Stimme Mitglied der Jury. Wenn sie nicht anwesend sein kann, gibt sie vorgängig eine kurze schriftliche Einschätzung über die Arbeit mit der/dem Studierenden ab.

3. Kosten

Die Kosten für das MAS-Modul inkl. MAS-Abschluss betragen CHF 2400.–.

Darin enthalten sind die Mentoratsbetreuung, die Administrationsgebühr, die Expertenonorare sowie die Prüfungsgebühr und das Master-Diplom. Die Kosten werden einmalig mit dem Abschluss der Vereinbarung zum MAS-Modul in Rechnung gestellt.

4. Termine

Der MAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

4.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum MAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Juni: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und MAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Abgabe der schriftlichen Dokumentation (als PDF) und ggf. der Videoaufzeichnung des Abschlussprojekts
- März/April: Konzert/Aufführung mit anschliessendem Kolloquium

4.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester»

- 30. November: Anmeldung zum MAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Dezember: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und MAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Abgabe der schriftlichen Dokumentation (als PDF) und ggf. der Videoaufzeichnung des Abschlussprojekts
- Sept./Oktober: Konzert/Aufführung mit anschliessendem Kolloquium

Muss die Abgabe der schriftlichen Dokumentation und gegebenenfalls der Videoaufzeichnung oder das Abschlussprojekt verschoben werden, ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen. Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis spätestens zwei Semester nach dem regulären Abschluss möglich. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

5. Thema und Inhalt

Der Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikpraxis/Chorleitung» zeigt einen persönlichen Bezug der/des Studierenden zum absolvierten Studienprofils auf und zeichnet sich durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem künstlerisch-praktischen Fokus aus dem entsprechenden Bereich aus.

Der MAS-Abschluss setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Abschlussprojekt (Aufführung)
- Schriftliche Dokumentation
- Präsentation und Kolloquium (bei Einreichung einer Videoaufzeichnung)

Abschlussprojekt (Aufführung)

Konzeption, Erarbeitung und Aufführung eines Chorkonzerts oder einer Aufführung mit Chor von mindestens 45 Minuten Dauer. Die Wahl des Werks/der Werke ist frei. Sie soll das individuelle Profil der/des Studierenden dokumentieren und wird mit der Anmeldung zum MAS-Abschluss mit der Studienleitung sowie der Leitung Weiterbildung Musik abgesprochen.

Nach Möglichkeit wird die Aufführung von der MAS-Jury oder einem Teil der Jury besucht. Lässt sich dieser Besuch aus terminlichen und/oder geografischen Gründen nicht koordinieren, ist die Studentin/der Student beauftragt, eine qualitativ hochwertige Videoaufzeichnung der Aufführung zu erstellen. Die Aufzeichnung wird der Jury zusammen mit der schriftlichen Dokumentation übermittelt.

Schriftliche Dokumentation

Die schriftliche Dokumentation soll den persönlichen Bezug der/des Studierenden zur eigenen Dirigiertätigkeit dokumentieren. Dies kann sowohl im Rahmen einer theoretisch-inhaltlichen Reflexion über das Hauptwerk/die Programmkonzeption des Abschlussprojektes oder aber einer persönlichen Auseinandersetzung mit einem für die Chorleitungstätigkeit relevantem Thema erfolgen.

Die schriftliche Dokumentation umfasst ca. 12-15 Seiten (exkl. Bilder und Anhang) und wird gemäss den festgelegten Terminen als PDF beim Sekretariat Zentrum Weiterbildung eingereicht. Begleitdokumente werden digital beigelegt. Eine gedruckte Abgabe ist bei besonderem Bedarf nach Absprache möglich.

Präsentation und Kolloquium (bei Einreichung einer Videoaufzeichnung)

In einer rund 30-minütigen Präsentation beleuchtet die/der Studierende spezifische künstlerische Aspekte seiner Proben- und Konzertarbeit und geht nochmals vertieft und ergänzend auf wichtige Punkte seiner schriftlichen Dokumentation ein.

Anschliessend an die Präsentation findet ein Kolloquium mit Fragen zur Videoaufzeichnung, der schriftlichen Dokumentation und zur Präsentation statt.

6. MAS-Abschluss

6.1. Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Externe Expertin / externer Experte
- Interne Expertin / interner Experte
- Studienleitung
- Mentor/in (beratende Stimme)
- Leitung Weiterbildung Musik ZHdK (Prüfungsleitung)

6.2. Bewertungskriterien

Abschlussprojekt (Aufführung)

- Musikalität
- Dirigiertechnik
- Kommunikation und Kontakt mit dem Chor
- Bühnenpräsenz und Sicherheit im Auftritt

Schriftliche Dokumentation

- Klare Fragestellung
- Klare Gliederung
- Logische Gedankengänge und nachvollziehbare Argumentation
- Eigenständige und fundierte Beurteilungen und Schlussfolgerungen
- Präzise und differenzierte Begrifflichkeit
- Korrekte Form mit übersichtlichem Layout und sorgfältigen Quellenangaben (vgl. Angaben im Handout zur Abschlussarbeit)

Präsentation

- Klarer thematischer Aufbau
- Verständliche Darstellung der Inhalte
- Vertiefte Reflexion zum eingereichten Video und zur schriftlichen Dokumentation
- Überzeugende Präsentationsweise

Kolloquium

- Differenzierte Auseinandersetzung mit den Fragen
- Reflektierter Umgang mit Feedback

7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung

Die Endnote wird von der Jury festgelegt und umfasst die Bereiche Abschlussprojekt, schriftliche Dokumentation und Präsentation/Kolloquium. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine genügende Note erreicht wird.

Das Nichteinhalten vereinbarter Abgabetermine oder das Nichterscheinen zu Prüfungen gilt als nicht bestandene Prüfung. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine mit genügender Note bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

8. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

Note ¹⁾	ECTS-Note ²⁾	Prädikat	Interpretation
6 und 5.75	A	mit Auszeichnung	mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen
5.5 und 5.25	B	sehr gut	mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen
5 und 4.75	C	gut	mehrheitlich gute und solide Arbeit
4.5	D	genügend	mehrheitlich mittelmässig
4.25 und 4	E		die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
3.75 bis 3.0	FX	ungenügend	es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
2.75 bis 1	F		erhebliche Verbesserungen sind erforderlich

¹⁾ Notenskala gemäss bisheriger Regelung

²⁾ Notenskala gemäss ECTS-Regelung

Zürich, März 2026

Zürcher Hochschule der Künste
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik